

X 23A 3024

II l
326

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburgis.

MANIFEST,

Betreffend

Die Einführung einer untaufhörlichen

Gewinn- und Verlust-

LOTTERIE

in der Stadt Braunschweig,

Benebst dem dazu

Vom Inventore heraus gegebenen

AVERTISSEMENT

Wegen

Ihrer Beschaffenheit und
Einrichtung.

2.

Von Gottes Gnaden Wir August Wilhelm/

Herzog zu Braunschweig und Lüneb. 2c.
Thun hiermit kund und zu wissen / nachdeme Uns
von den Mathematico Nicolao Mollwitz ein Pro-
ject einer perpetuirlichen zu Braunschweig aufzu-
richtenden Lotterie unterthänigst überreicht wor-
den / Wir auch solches dergestalt eingerichtet befun-
den / daß es Unfern Landen und Unterthanen mehr
nützlich und profitable als schädlich seyn wird / daß
Wir solches gnädigst approbiret / in der Intenti-
on, den daher fließenden bey allen Lotterien ge-
wöhnlichem Abzug zur Reparation derer hie und
da in Unfern Städten und Lande befindlichen Kir-
chen und anderer Gemein nützlischen Gebäude an-
zuzuwenden / damit aber bey solcher Lotterie nie-
mand zu einiger Besorgniß und Mistrauen Anlaß
gegeben werde / versichern Wir zuorderst hiermit/
daß Wir darüber Landes - Fürstlich wollen halten
lassen / damit einen jeden nach Recht und Billig-
keit

keit begegnet / und das Werck in der Ordnung tra-
ctiret werden soll / daß denen / so dabey einiges
Interesse haben / die haltenden Bücher und Regi-
ster auf Verlangen vorgeleget / und ihnen zu ihren
Besuanis / wenn sie innerhalb 4. Monathen / so
pro termino præclusivo hiemit gesetzt werden /
sich melden / ohne Entgelt schleunig geholfen wer-
den; Wie Wir dann zu dem Ende nebst obgemel-
deten Mathematico Mollwitz als Directore zwee-
ne Commissarios anverordnet / auch über selbige
und das ganze Negotium die Ober-Aufsicht un-
sern Cammer-Junker Ferdinand Lazarus Mo-
ritz von Imhoff aufgetragen; bey welchem sich dann
ein jeder anzufinden wissen wird. So viel nun die
in dieser Lotterie einliegende Gelder betrifft / ist die
Verfügung geschehen / daß solche von denen jeden
Orts / sowol in als aufferhalb Landes bestellenden
Agenten und Factoren an Unser Braunschwei-
gisches Ararium geliefert / und daselbst zu eines
jeden Sicherheit verwahret / auch die künftigen Ge-
winste an diejenigen / so es verlangen möchten / da-
selbst ausgezahlet / sonst aber an bemeldete Agen-
ten / so bald die Ziehung vorbei / übermachtet wer-
den

den sollen. Wer in übrigen von dieser perpetu-
irlichen Lotterie eine mehrere Information zu ha-
ben verlanget / wird solche aus dem von dem In-
ventore zum Druck befoderten besondern Aver-
tissement nehmen können. Ubrkundlich haben
Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben /
und mit Unsern vorgedructen Fürstlichen San-
keley = Secret bedrucken / auch zu jedermännig-
Notitz durch den Druck publiciren lassen / auch
gewöhnlicher Art öffentlich zu affigiren befohlen.
Gegeben in Unser Bestung Wolffenbüttel / den 21.
Augusti 1719.

August Wilhelm /

L. S.

Böttcher.

AVERTISSEMENT.

Dennach auf Landes-Fürstliche gnädigste Concession eine beständige Lotterie in der Stadt Braunschweig anzulegen resolviret worden; So hat man allen widrigen Concepten / so von diesem Wercke etwa gefasset werden möchten / zu begegnen / und den Nutzen desselben deutlich zu zeigen / folgendes durch öffentlichen Druck davon bekandt zu machen der Nothdurfft ermessen.

I.

Damit so wol Arme als Reiche bey dieser Lotterie ihr Glück zu prüfen Gelegenheit haben mögen; So wird dieselbe in vier Classes eingetheilet / und ist der Einsatz in der ersten für jedes Loß zu 2. Fl. oder 8. Ggr. in der 2ten zu 1. fl. oder 16. Ggr. in der 3ten zu 2. Fl. oder 1. Rblr. 8. Ggr. und in der 4ten zu 4 Fl. oder 2. Thlr. 16. Ggr. determiniret.

2.

Weil man bey denen bisherigen Lotterien eine Beschwerde und Incommodität darin wahrgenommen / daß die Termine / auf welche dieselbe zu ziehen / zu weit hinaus gesetzt / öftters auch dieselbe gar nicht zum Stande kommen oder gezogen / inzwischen aber ein oder andern Orts zu der Interessenten Nachtheil die eingelegte Gelder auf eine zimliche Zeit genuset / und das Interesse davon profitiret worden: So ist / solchem vorzukommen / für gut befunden worden / daß bey dieser Lotterie alle Quartal / und in jedem Quartal alle obbemeldte vier Classes / folglich dergestalt gleich:

gleichsam 16. Lotterien das ganze Jahr herdurch gezogen werden sollen: Gestalt dann auch / um die Interessenten gegen vorerwehnte Inconvenientien desto mehr in Sicherheit zu stellen / solche Termine niemahlen weiter prorogiret / sondern / wann es die Verfassung dieses Wercks sonst jegtens gestatten wil / noch kürzer auf einander / und statt der sonst auf ein Jahr fallenden 16. Ziehungs-Termine / so gar 32. gesetzt werden sollen.

3.
Die Einsetzung der Gelder und Ausgebung der dagegen zu gewartender Billets geschiehet / behueff jeder der vorgedachten Lotterien / in dem vorhergehenden Quartal / und soll dero behueff allemahl auf einen gewissen Tag durch die zu solchem Ende in Druck zu gebende Zetteln die Invitation geschehen / immassen solches / nicht weniger auch auf welchem Tag diese Lotterien präcise gezogen werden sollen / aus folgender Tabell deutlicher erhellet.

4.
Zu Commodität derjenigen / welche in diese Lotterie etwas einzusetzen gewillet / sollen so wol in denen Städten / als auch bey den Nemtern im Lande gewisse Recepturen angeordnet / und denenselben gewisse Agenten so gnugsam angeessen oder zureichliche Bürgschafft bestellet / vorgesezet werden / damit an dieselbe die einzusetzende Gelder sicher geliefert / auch der Gewinnst von denselben gewärtiget werden könne / wie dann solcher Gestalt / so viel das hiesige Fürstenthum und Lande betrifft / in der Stadt zum Agenten bestellet worden

Die

Die an auswärtigen Orten zu bestellende Agenten aber sollen mit nächstem durch die öffentliche Zeitungen bekannt gemacht werden.

5.

Der Einsatz nun geschieht / nachdem eine oder andere der obbemeldten Lotterien erwählet wird / respective zu 2. fl. zu 1. fl. zu 2. und zu 4. fl. nebst dem in solcher Proportion zugleich angelegten so genandten Billet-Gelde zu 3. pf. zu 6. pf. zu 1. ggr. und zu 2. ggr. und wird dagegen das Billet, damit ein jeder wissen welcher Lotterie und auf was Nro. er stehe / auch nachhin von der Bewandtnuß / und ob ihm darunter richtig vorgegangen worden / aus denen sich darauf referirenden Reg. stern sich allensals informiren könne / extradiret.

6.

Damit auch dieses Werck und die darüber haltende ordentliche Registratur so viel kürzer gefasset / und überflüssige Weitläufigkeit vermieden werden könne ; So ist für gut gefunden / daß zwar / wann jemand ein einzelnes Wort / worauf sein Billet zurichten / in Französischer- Lateinischer oder Teutscher- Sprache nebst seinem Nahmen oder den ersten Buchstaben desselben erwählen wolte / ihm solches erlaubet / Devises aber / wie sonst bey andern Lotterien wol üblich / bey selbiger nicht angenommen noch darauf Billets ertheilet werden sollen / wie man dann auch bey den Billets überall so viel / ohne besorgende Confusion geschehen kan / sich möglichster Kürze bestreiffen / und bey denen Nahmens nur der Anfangs-Buchstaben sich bedienen / und solche Billets darauf richten wird.

7. Die

Rechnungsbuch
1788
Rechnungsbuch

Datum	Beschreibung	Betrag	Saldo
1. Jan.	Einlage	100	100
15. Jan.	Zahlung	20	80
1. Feb.	Zahlung	15	65
1. März	Zahlung	10	55
1. April	Zahlung	5	50
1. Mai	Zahlung	5	45
1. Juni	Zahlung	5	40
1. Juli	Zahlung	5	35
1. Aug.	Zahlung	5	30
1. Sept.	Zahlung	5	25
1. Okt.	Zahlung	5	20
1. Nov.	Zahlung	5	15
1. Dez.	Zahlung	5	10
31. Dez.	Zahlung	5	5

Summe der Einlagen: 100
 Summe der Zahlungen: 85
 Rest am Ende des Jahres: 15



Braunschweigische Lotterie = Tabelle /

In welcher
Die Receptur- und Ziehungs- Ter-
mine durch das ganze Jahr, ordentlich
zu finden.

Receptur-Anfang inclusive.	Receptur-Schluß exclusive.	Ziehungs-Tag inclusive.	Quartal.
	In der $\frac{1}{2}$. fl.	Lotterie.	
1sten Septemb. 1sten Decemb. 1sten Martii. 1sten Junii.	1sten Decemb. 1sten Martii. 1sten Junii. 1sten Septemb.	1sten Januarii. 1sten Aprilis. 1sten Julii. 1sten October.	Winter. Frühlings. Sommer. Herbst.
	In der 1. fl.	Lotterie.	
22sten Septemb. 22sten Decemb. 22sten Martii. 22sten Junii.	22sten Decemb. 22sten Martii. 22sten Junii. 22sten Septemb.	22sten Januar. 22sten Aprilis. 22sten Julii. 22sten October.	Winter. Frühlings. Sommer. Herbst.
	In der 2. fl.	Lotterie.	
13ten October. 13ten Januarii. 13ten Aprilis. 13ten Julii.	13ten Januarii. 13ten Aprilis. 13ten Julii. 13ten October.	13ten Februar. 13ten May. 13ten August. 13ten Novemb.	Winter. Frühlings. Sommer. Herbst.
	In der 4. fl.	Lotterie.	
5ten November. 5ten Februarii. 5ten May. 5ten August.	5ten Februarii. 5ten May. 5ten August. 5ten November.	5ten Martii. 5ten Junii. 5ten Septemb. 5ten December.	Winter. Frühlings. Sommer. Herbst.

Die Gewinste betreffend / so ist die Einrichtung dieser Lotterie dergestalt gemacht / daß in der 1sten Classe mit $\frac{1}{2}$ fl. oder 8 ggr. wenigstens 2 fl. und höchstens 400. fl. in der 2ten Classe mit 1 fl. wenigstens 4. und höchstens 1000 fl. in der 3ten Classe mit 2 fl. Einsatz wenigstens 6. und höchstens 2400 fl. endlich und in der 4ten Classe mit 4 fl. Einsatz wenigstens 8 und höchstens 6000 fl. gewonnen werden können. Folglich in der ersten Classe dieser Lotterie / nachdem das Glück es fügen mögte / mit $\frac{1}{2}$ fl. Einsatz gewonnen werden kan / von 2 fl. zu 4. zu 5. 6. 8. 10. 11. 12. 14. 16. 17. 20. 23. 24. 26. 29. 30. 40. 54. 60. 70. 80. 90. 100. 120. 140. 150. 160. 180. 200. und zum allerhöchsten 400 fl. da er hingegen in der 1 fl. Lotterie mit dem Einsatz à 1 fl. gewinnen kan von 4. zu 6. zu 8. 10. 12. 16. 18. 22. 24. 28. 34. 40. 46. 50. 52. 58. 74. 80. 100. 120. 130. 150. 200. 250. 300. 350. 400. 450. 500. und höchstens 1000 fl.

In der 2 fl. Lotterie aber mit dem Einsatz à 2 fl. von 6. zu 8. zu 10. 12. 20. 24. 32. 34. 48. 50. 62. 72. 76. 90. 100. 104. 118. 120. 132. 180. 200. 240. 300. 360. 480. 500. 600. 720. 840. 960. 1080. 1200. und höchstens 2400 fl.

Endlich in der 4 fl Lotterie mit dem Einsatz à 4 fl. von 8. zu 10. zu 12. 14. 24. 28. 36. 40. 50. 56. 60. 64. 70. 72. 96. 100. 104. 136. 148. 168. 200. 232. 264. 296. 300. 400. 500. 600. 624. 700. 900. 1200. 1500. 1800. 2000. 2100. 2400. 2700. 3000. und zum allerhöchsten 6000 fl.

Hieraus nun erhellet zugleich / daß eine jede Classis dieser Lotterie ihre besondere avantage habe / nemlich daß wie diejenige so die erste Class erwählen / ihres geringen Ein-

B

bes



hes halber nicht so viel / als die andern so in den übrigen und höhern Classen etwas zu wagen resolviren / profitiren können / diese hingegen so viel austräglichere Gewinne erlangen / zum Exempel / wann ein Interessente die 4 fl. welche er um ein Loos in der höchsten oder 4 fl. Lotterie einsetzet / partagiren / und in der $\frac{1}{2}$ fl. Lotterie 8 Loosse davor nehmen wolte / so könnte er doch mit allen 8ten / wenn jedes den höchsten Gewinn emportirte / doch nur 3200 fl. bekommen / da er hingegen in der 4 fl. Lotterie in einem einzigen Loos / wann das Glück ihm füget / 6000 fl. und so nach proportion in denen übrigen Lotterien gewinnen kan; woben dann ferner zur Nachricht dienet / daß allemal das 10te Loos gewinnet / der höchsten Gewinne aber so wol als der mittel Gewinne mehr werden / nachdem die Anzahl derjenigen / so bey dieser Lotterie etwas einsetzen / sich vermehren mögte.

8.

Den Abzug / dessen in dem wegen dieser Lotterie publicirten Landes-Fürstl. Patent gedacht worden / betreffend / so bestehet derselbe respectu aller und jeder / so bey dieser Lotterie einsetzen / in dem so genannten Billet-Gelde / dessen oben §. 5to gedacht worden / respectu derer aber / so bey dieser Lotterie etwas gewinnen / nach proportion jedes Gewinnes in $\frac{11}{12}$ für jeden fl. oder noch nicht gar in $11\frac{1}{2}$ pro cent, daß also in der ersten Classe bey dem geringsten Gewinn à 2 fl. derselbe nach solchem Abzuge 1 fl. 12 ggr. 4 pf. bey dem höchsten Gewinn aber à 400 fl. 354 fl. 2 ggr. 8 pf. am freyen Gelde für dem Gewinner und so nach proportion auch bey denen 3 andern Classen übrig bleiben würden: welche dann / wie in den obangezogenen Fürstl. Patent albereits versichert wor

worden / ein jeder ohne allen fernern Abzug und die geringste Beschwerung nichtweniger auch das / wann er in der gesetzten Frist sich dero Behuef melden wird / die über dieses Werck zu haltende Register zu der verlangenden Information, ob ihm so wol bey dem Gewinst selbst / als auch dessen Calculirung richtig vorgegangen worden / ohnweigerlich vorgeleget werden sollen / zu gewärtigen. Ubrkundlich des hierunter gedruckten Fürstl. Secrets. Geben Braunschweig den 30. Aug. Anno 1719.



Mollwitz.

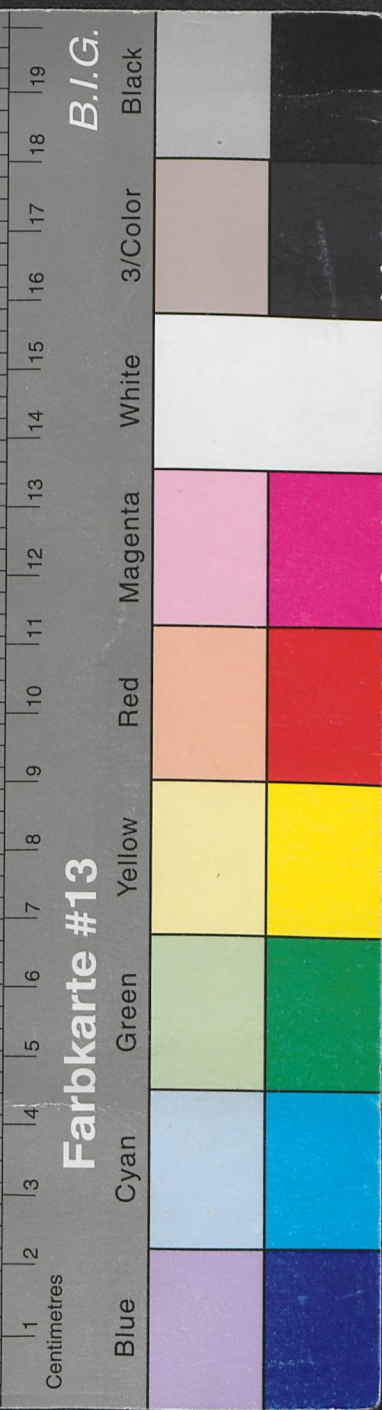
QNT 1326

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



STIVLOM
nc





Q. N. 398, 25.

X 231 3024

II l
326

Hochfürstl. Braunsch. Lüneburgis.

MANIFEST,

Betreffend

Die Einführung einer unaufhörlichen

Gewinn = und Verlust

LOTTERIE

in der Stadt Braunschweig,

Benebst dem dazu

Vom Inventore heraus gegebenen

AVERTISSEMENT

Wegen

Ihrer Beschaffenheit und
Einrichtung.

2.

